

Torsten Bultmann (BdWi)

Schlusswort auf der Tagung »Öffentlich vor Privat – die Zukunft der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge« am 19. September 2015 in Berlin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einer so anstrengenden und, wie ich finde, ergiebigen Diskussion werde ich mir natürlich nicht anmaßen, die Ergebnisse unserer Tagung repräsentativ zusammenzufassen. Ich versuche lediglich, einige persönliche Eindrücke, die bei mir hängen geblieben sind, zu schildern – in Verbindung mit Überlegungen, wie es weitergehen könnte.

Erstens: ich habe gelernt, dass man das Verhältnis zwischen »privat« (= schlecht) und »öffentlich« (= gut) nicht einfach nur als einen formalen negativ/positiv-Dualismus schildern kann; ebenso wenig als ein Nullsummenspiel, in dem es etwa darauf ankäme, möglichst viele Leistungen aus dem privaten in den öffentlichen Sektor umzuverteilen – und dann wäre alles gut.

Zweitens: Zunächst haben wir es bei beiden Begriffen mit juristischen Bezeichnungen zu tun, die nicht automatisch auf einen bestimmten gesellschaftlichen Inhalt, den man dann jeweils als gut oder schlecht charakterisieren könnte, schließen lassen. Es gibt allerdings zwischen beiden Rechtsformen eine Gemeinsamkeit: alles was innerhalb beider Rechtsformen irgendwie, irgendwo und von irgendwem als Leistung produziert wird, ist Produkt gesellschaftlicher – bzw. kollektiver – Arbeit. Hier setzt dann etwa der Kern der marxistischen Ökonomiekritik an, derzufolge unter Bedingungen des privaten Eigentums (an den Produktionsmitteln) die Ergebnisse gesellschaftlicher bzw. vergesellschafteter Arbeit privat angeeignet werden. Bis heute ist dies die Quelle einer politischen Privatisierungskritik.

Drittens: Dennoch gilt auch, dass etwas, was öffentlich oder in staatlicher Form bereit gestellt wird, der Gesellschaft oder den Einzelnen in bürokratischer, autoritärer und bevormundender Form gegenüber treten kann. Mehrfach wurden in der Diskussion die Beispiele der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (Jobcenter) genannt. Vor diesem Hintergrund gibt es auch eine lange Tradition linker Staatskritik, nicht zuletzt gerade in der Wissenschaftspolitik, die einen Schwerpunkt unserer Tagung bildete. Die historische Studentenbewegung der 60er Jahre sei dafür als Beispiel gewählt. Die 1961 erstmalig erschienene Denkschrift des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) »Hochschule in der Demokratie« ist durchgängig von einer Kritik an der staatlichen Lenkung und der obrigkeitstaatlichen Verfasstheit der deutschen Hochschulen geprägt. Bis heute widerspiegelt sich das darin, dass Professorinnen und Professoren im Regelfall Beamte sind. In kaum einem anderen Land gibt es das sonst. Die kritische

Schlussfolgerung lautet daher: Wissenschaft ist keine hoheitliche, sondern eine öffentliche Aufgabe und Funktion, die, so forderte es schon der SDS damals, genau deswegen in demokratische Selbstverwaltung der Hochschulen überführt werden muss. Letztlich ist nur der öffentliche Sektor demokratisierbar und in bürgerschaftliche Verantwortung überführbar.

Viertens und *letzten*: Aus diesem geschilderten Dilemma, dass man mit einem bloßen Etikett – öffentlich/privat – politisch noch nichts löst, kommt man nur heraus, wenn man eine andere Ebene der Diskussion wählt: Man müsste positiv auf bestimmte gesellschaftliche Aufgaben und Perspektiven Bezug nehmen. Dazu fiel auf unserer Tagung mehrfach der Begriff des ›Leitbildes‹: Welche gesellschaftliche Entwicklung wollen wir zum Nutzen aller – oder möglichst vieler? Wie muss die dafür erforderliche Arbeit organisiert werden? Welche Wissenschaft in welcher gesellschaftlichen Verfasstheit brauchen wir dafür?

Ich könnte mir sehr gut eine Fortsetzung unserer heutigen Diskussion entlang dieser Fragestellungen vorstellen. Auf jeden Fall planen wir nächstes Jahr ebenfalls im September mit den gleichen Trägern eine Fortsetzungsveranstaltung, zu der hoffentlich viele der heutigen Anwesenden sich wieder begegnen.